GSP.F-01-082-3

Kapitel 3: Fortschritt gestalten

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Kinder Jugend Familie
Beschlussdatum:	26.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 82 bis 85:
~~(152) Reproduktionsmedizin bietet die Möglichkeit zur selbstbestimmten Elternschaft. Dabei müssen Frauen frei von patriarchaler Bevormundung und ökonomischem Druck entscheiden können, ob und welche Möglichkeiten sie in Anspruch nehmen. Alle Kinder benötigen einen klaren Rechtsstatus.~~

(152) Die Reproduktionsmedizin entwickelt sich ständig weiter und kann neue Möglichkeiten der Elternschaft schaffen. Neue Möglichkeiten in diesem sensiblen Bereich bedingen neue ethische und rechtliche Herausforderungen. Wir Grüne stellen uns diesen Herausforderungen und möchten einen breiten auf Wissen basierenden Konsens in der Gesellschaft darüber erreichen, welche Methoden medizinisch und ethisch vertretbar sind. Unabhängig davon benötigen alle Kinder einen klaren Rechtsstatus.

Begründung

Welche Haltung die Grünen zu den unterschiedlichen Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin einnehmen, ist bisher nicht geklärt. Der Ursprungstext kann so verstanden werden, dass wir die Reproduktionsmedizin grundsätzlich und in allen Formen ermöglichen wollen. Dies würde aber der notwendigen Diskussion vorgreifen. Bei diesem sensiblen Thema dürfen wir uns keine Missverständnisse leisten. Wir wollen uns offen den Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin zuwenden und dabei ethische und rechtliche Fragen reflektieren und vor allem die Folgen für die Betroffenen – insbesondere der Kinder – berücksichtigen. Als Bündnispartei, die die Gesellschaft insgesamt zum politischen Mittun einlädt, müssen wir gerade dieses Thema im Grundsatzprogramm offen ansprechen. Damit sind wir Grünen weiterhin für zukünftige Entscheidungen oder Festlegungen zu diesem komplexen Thema offen. Mit der vorliegenden Formulierung wären wir das nicht.